



Lübeck, August 2023

Clostridioides (früher Clostridium) -difficile

(infektiöse Darmerkrankung durch ein Toxin)

Erreger

Clostridioides difficile ist ein weltweit vorkommendes Bakterium. Es findet sich in der Umwelt und auch im Darm gesunder Menschen und Tiere. Die Clostridien können jedoch krankheitsauslösend sein, wenn z.B. durch Einnahme von Antibiotika die gewohnte Darmflora verändert wird. Clostridien können Giftstoffe (sogenannte Toxine) ausscheiden, die eine Darmentzündung mit schweren Durchfällen verursachen.

Übertragung

Die Erreger werden mit dem Stuhl ausgeschieden. Eine Ansteckung erfolgt meist von Mensch zu Mensch. Dabei werden Clostridien über Stuhlreste an den Händen von Erkrankten übertragen. In Form von widerstandsfähigen Dauerformen (sogenannten Sporen) können die Bakterien auch außerhalb des Magen-Darm-Traktes überleben. Eine Übertragung kann deshalb auch über verunreinigte Gegenstände und Flächen erfolgen, an denen Erreger haften (z.B. Toiletten, Türklinken, Griffe oder Handläufe).

Meldepflicht

Es besteht eine gesetzliche Meldepflicht.

Krankheitsbild

Die Darmentzündung äußert sich durch plötzlich einsetzende, wässrige Durchfälle, Übelkeit, Bauchschmerzen und Fieber. Die Durchfälle haben einen typisch fauligen Geruch und sind manchmal blutig.

Komplikationen

Mögliche Komplikationen können ein Darmverschluss, eine akute Erweiterung des Dickdarms, eine Verletzung der Darmwand oder eine Blutvergiftung sein. Menschen mit geschwächtem Immunsystem sind anfälliger für schwere Verläufe.

Therapie

Bei dieser Erkrankung ist eine medizinische Behandlung notwendig.

Ansteckungsfähigkeit

Die Verbreitung von umweltresistenten Formen des Erregers ist während der akuten Erkrankung besonders ausgeprägt. Betroffene können noch einige Zeit nach Abklingen der Beschwerden die Erreger mit dem Stuhl ausscheiden.

Umgang mit Erkrankten und Kontaktpersonen (Hygienerichtlinien, Beispiele)

Erkrankte und deren Haushaltsangehörige sollen auf besonders gründliche Händehygiene achten. Waschen Sie die Hände gründlich mit Wasser und Seife nach jedem Toilettengang sowie vor der Zubereitung von Speisen und vor dem Essen. Auch die Sporen werden durch Wasser und Seife abgewaschen. Trocknen Sie die Hände nach dem Waschen sorgfältig mit einem sauberen Tuch ab.

- Vermeiden Sie für die Dauer der akuten Erkrankung möglichst den direkten Kontakt mit anderen Menschen.
- Bereiten Sie, wenn Sie selbst erkrankt sind, keine Speisen für andere zu.
- Benutzen Sie ausschließlich eigene Handtücher und Waschlappen.
- Wechseln Sie häufig Bettwäsche, Handtücher und Waschlappen und waschen Sie diese bei mindestens 60°C. Waschen Sie die Wäsche der erkrankten Person getrennt von den Wäschestücken anderer.
- Spülen Sie das Geschirr möglichst in einer Spülmaschine bei mindestens 60°C.
- Verwenden Sie zuhause zur Reinigung von Toiletten und Türklinken sowie Armaturen oder Lichtschaltern die üblichen Reinigungsprodukte. Reinigen Sie diese Flächen und Gegenstände aber häufiger und gründlich. Verwenden Sie dafür mehrere Wischtücher, die Sie nach Gebrauch sofort in die Wäsche geben.
- Wenn möglich, benutzen Sie bei Durchfall eine eigene Toilette.

Achten Sie mindestens 2 Wochen nach Abklingen der Krankheitszeichen besonders sorgfältig auf gründliche Hände- und Toilettenhygiene.

Einschränkungen in Gemeinschaftseinrichtungen gemäß § 33 IfSG (u.a. Kindergärten und Schulen)

Kinder unter 6 Jahren, bei denen ansteckendes Erbrechen und/oder Durchfall festgestellt wurde bzw. der Verdacht darauf besteht, dürfen Gemeinschaftseinrichtungen wie Schulen oder Kindergärten vorübergehend nicht besuchen. Eltern müssen die Gemeinschaftseinrichtung über die Erkrankung Ihres Kindes informieren. In der Regel kann die Einrichtung 48 Stunden nach Abklingen der Beschwerden wieder besucht werden. Ein schriftliches ärztliches Attest ist nicht erforderlich.

Einschränkung der Berufsausübung nach §42 IfSG

Sollten Sie beruflich mit bestimmten Lebensmitteln zu tun haben und an ansteckendem Erbrechen und/oder Durchfall erkrankt sein, dürfen Sie vorübergehend nicht mit Lebensmitteln arbeiten.

Kontaktieren Sie uns direkt!

Gesundheitsamt Lübeck
Allgemeiner Infektionsschutz
Sophienstraße 2-8
23560 Lübeck
Telefon: (0451) 122 – 5369
E-Mail: infektionsschutz@luebeck.de

Servicezeiten

Mo 8:00 – 14:00 Uhr
Di 8:00 – 14:00 Uhr
Mi 8:00 – 12:00 Uhr
Do 8:00 – 18:00 Uhr
Fr 8:00 – 12:00 Uhr

Hier finden Sie weitergehende Informationen:

Bzga.de



www.bzga.de

infektionsschutz.de



www.infektionsschutz.de

luebeck.de/gesundheitsamt



www.luebeck.de

Dieses Merkblatt kann nur einige Hinweise geben und ein persönliches Gespräch nicht ersetzen.